

Eine wichtige Neuerscheinung über das Thema „Konzil“ in der öffentlichen Debatte des deutschen Sprachraums von 1518 bis 1563¹

Von KONRAD REPGEN

Im vergangenen Jahr ist in der Schriftenreihe der Münchener Historischen Kommission eine gründliche Studie aus der Feder von Thomas Brockmann über die reformationsgeschichtliche Flug- und Streitschriftenliteratur zur Konzilsfrage erschienen. Diese umfangreiche Untersuchung behandelt ein zentrales Thema der Kirchen- und Profangeschichte des deutschen 16. Jahrhunderts. Sie ist außerdem von einiger Relevanz für die heutigen ökumenischen Bestrebungen, die stets auch des Rückgriffs auf die Theologie- und Ereignisgeschichte der Glaubens- und Kirchenspaltung bedürfen. Deshalb scheint es geboten, über dieses große Werk, eine bei mir angefertigte Bonner Dissertation, die das übliche Maß einer Erstlingsarbeit weit übersteigt, an dieser Stelle zu berichten. Das folgende ist also die Anzeige eines Doktorvaters über die Ergebnisse seines Schülers.

1

Zeitlich setzt Brockmanns Untersuchung mit dem Beginn der öffentlichen Diskussion über die Luthersache, also 1518/19, ein und führt bis zum Ende des Trienter Konzils im Jahre 1563. Sie erfaßt die gesamte Flug- und Streitschriftenliteratur des deutschsprachigen Raums zum Thema Konzil – insgesamt 562 Titel, die aus 36 Bibliotheken zusammengesucht und im Anschluß an die bewährten Normen Weismanns (1981)² auf 224 Seiten bibliographisch mustergültig verzeichnet worden sind. Es handelt sich um 346 als reformatorisch und 169 als katholisch zu klassifizierende Titel, also etwa 2:1. Außer dem diplomatisch korrekten Titel enthält Brockmanns Verzeichnis die Signatur des benutzten Exemplars, verweist auf weitere Ausgaben des gleichen Stücks sowie (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) auf wichtige neuere Spezialliteratur. Dieser bibliographische Quellenteil wäre vielleicht besser als gesondertes Buch erschienen. Denn er hat für die Buch- und Mentalitätsgeschichte selbständigen und dauerhaften Wert, zumal das gesamte Corpus anhangsweise durch 17 Graphiken

¹ THOMAS BROCKMANN, Die Konzilsfrage in den Flug- und Streitschriften des deutschen Sprachraums 1518–1563 (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 57). (Göttingen 1999) 762 S.

² CHRISTOPH WEISMANN, Die Beschreibung und Verzeichnung alter Drucke. Ein Beitrag zur Bibliographie von Druckschriften des 16. bis 18. Jahrhunderts, in: HANS-JOACHIM KÖHLER (Hrsg.), Flugschriften als Massenmedium der Reformationszeit. Stuttgart 1981 (= Spätmittelalter und Frühe Neuzeit. Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung, 13) 447–614.

anschaulich erschlossen wird. Dabei werden neben den Angaben für den Gesamtzeitraum regelmäßig auch die Daten für die vier Phasen 1518/19, 1520/32, 1533/1545 und 1546/63 erfaßt. Es wird unterschieden zwischen „Konzilsschriften im engeren Sinne“ und „weiteren einschlägigen Schriften“. Für den Gesamtzeitraum überwiegen die „weiteren“ Titel mit 68 % (Graphik Nr. 2), doch steigt der Anteil der „Konzilsschriften im engeren Sinne“ während der drei Tagungsperioden des Tridentinums auf 40 %. Auch die sehr unterschiedliche Verteilung der Schriften auf die einzelnen Jahre (Nr. 1 und 3), auf die religiösen Standpunkte (Nr. 5), auf die Sprache (Nr. 6 und 7, dazu Nr. 8 und 10 für reformatorische, 9 und 11 für katholische Schriften) und auf die Textsorten (Nr. 12 und 13) erschließen sich in den Graphiken dem Benutzer schnell, dem S. 705-62 durch vier Register (1. Bibelstellen, 2. Personen und Sachen, 3. Drucker und Verleger, 4. Druck- und Verlagsorte) der Zugriff auf das gesamte Werk gut erschlossen wird. Das alphabetische Verzeichnis der benutzten Quelleneditionen und Sekundärliteratur (S. 411-448) zeigt die große Vertrautheit der Autors mit der Reformationsgeschichte. Er hat nicht nur sehr viele Titel gesammelt, sondern diese Schriften, wie die Fußnoten ausweisen, auch durchgearbeitet und in den ereignis- und theologiegeschichtlichen Zusammenhang eingeordnet.

2

Aber nicht die eindrucksvolle Perfektion, mit der dieses riesige Material für die weitere historische und theologische Forschung aufbereitet ist, sondern die problemgeschichtliche Untersuchung macht den eigentlichen Reiz und Wert dieser großen Studie aus, die aus fünf unterschiedlich umfangreichen Teilen besteht. In der Einleitung (S. 15-47) geht Brockmann von der reformationsgeschichtlichen Bedeutung des Themas „Konzil“ in den publizistischen Erörterungen der Zeit aus; dann schildert er den ziemlich rudimentären Forschungsstand über diesen Sachverhalt, beschreibt allgemein die Vorgehensweise bei der Ermittlung seiner 562 Texte, erörtert den Quellenwert der einschlägigen Flug- und Streitschriften³, streift, soweit nötig, das in der historischen Forschung vieldiskutierte Problem der „Öffentlichkeit“ im Reformationszeitalter und bezeichnet (S. 44f.) als Erkenntnisziel seiner Studie „eine Darstellung, die alle wichtigeren Inhalte und Aspekte der publizistischen Diskussion um das Konzil im allgemeinen, um das ökumenische Konzil und um das Nationalkonzil berücksichtigt und ein im wesentlichen repräsentatives Bild des Themas ‚Konzil‘ in der Publizistik der Reformationszeit bietet“. Ihn interessiert, „in welcher Weise die Konzilsthematik 1518-1563 in der literaten Öffentlichkeit des deutschen Sprachraumes präsent war. Gefragt wird nach dem theologischen, kir-

³ S. 32-41, mit ergiebigen Anmerkungen zu dieser umstrittenen Thematik. Brockmann will jedoch weniger wissen, *wie* etwas gesagt und verbreitet wurde, obgleich er auch in dieser Hinsicht überreiche Ergebnisse bietet, sondern beschreiben, *was* gedruckt und verkauft worden ist.

chen- und allgemeinpolitischen Sachgehalt der publizistischen Äußerungen zum Konzil sowie nach Veränderungen, Standpunktwechseln und Schwerpunktverlagerungen in der Diskussion um das Konzil“. Dieses Erkenntnisziel wird in den folgenden vier Kapiteln konkretisiert.

Der Ausgang dieser großen Debatte (Kap. 2: „Die Anfänge der Konzilsdiskussion und die publizistischen Äußerungen zur Konzilsfrage 1518/19“ [= S. 49–70]) fällt mit der Entstehung der *causa Lutheri* zusammen. Diese Debatte fußte ereignis- wie geistesgeschichtlich auf den konziliaristischen Kirchenverfassungs-Lehren des 15. Jahrhunderts, auf den theologisch-politisch-prozeßrechtlichen Entscheidungen Luthers bis 1519 und auf ihrer publizistischen Verknüpfung mit dem Thema „Konzil“. Das Ergebnis ist bekannt: Während Luther im Lehr-Konflikt mit den kirchlichen Autoritäten 1518/19 zunächst für das Konzil als die dem Papst übergeordnete Entscheidungsinstanz optiert hatte, überformte und verdrängte nach der Leipziger Disputation, vom Juni/Juli 1519 an, ein genuin anderes Konzilsverständnis diesen traditionellen Bezugsrahmen. Als oberste Entscheidungsinstanz erkannte er nunmehr das Konzil nicht mehr an, jedenfalls nicht unbedingt, was sich „kaum mit den Erfordernissen einer veränderten Interessenlage oder eines veränderten kirchlichen Szenariums in Zusammenhang bringen läßt“. Vielmehr hätten sich hier auf seine Haltung zur Konzilsfrage, wie Brockmann darlegt, binnentheologische Erkenntnisentwicklungen ausgewirkt, deren Dynamik wohl auf die allgemeine Zuspitzung der theologischen Kontroverse zwischen Altgläubigen und Reformatoren zurückzuführen sei. Mit anderen Worten: ein neuer, wenn auch nicht syllogistisch oder systematisch entwickelter Kirchenbegriff unterscheidet in puncto „Konzil“ den Reformator und seine Anhänger vom altgläubigen Lager. Im Konfliktfalle gilt das Schriftprinzip mehr als die Lehrentscheidung der bis dahin höchsten Kircheninstanzen (Papst und/oder Konzil).

Die Folgen zeigten sich in den Debatten der Jahre 1520 bis 1563. In diesem Zeitraum veränderte sich der Stellenwert, der einem Konzil zugemessen wurde, völlig. Was anfangs als traditionelles Instrument der theologischen Konfliktentscheidung und als institutionelles Mittel zur (Wieder-)Gewinnung der glaubensmäßigen und kirchlichen Einheit galt, war am Ende zum „Symbol der Entzweiung“ geworden (M. Heckel)⁴.

Diesen weiten Weg beschreibt Brockmann unter zwei ganz verschiedenen Aspekten, in einem theologisch-systematischen und in einem ereignisgeschichtlich-chronologischen Durchgang.

In Kap. 3 („Reformatorisches und katholisches Konzilsverständnis in der aktuellen Publizistik 1520–1563. Ein systematischer Überblick“ [= S. 71–197]) rekonstruiert Brockmann aus seinem Quellenmaterial ganz detailliert das bereits seit den frühen zwanziger Jahren kaum auf einen gemeinsamen Nenner zu bringende Konzilsverständnis der reformatorischen und der altgläubig-katholischen Theologen und Publizisten – immer soweit und sofern es öffentlich vorgetragen worden ist und sich daher in Brockmanns Flug- und Streitschriften-

⁴ MARTIN HECKEL, Deutschland im konfessionellen Zeitalter (Göttingen 1983) 21.

Corpus nachweisen läßt. Jede theologische oder kirchenpolitische These und jede bedeutsame Passage wird mit genauen Quellenzitate nachgewiesen, in allen wichtigen Fällen unter wörtlicher Zitierung des Textes in den Fußnoten. So ergibt sich eine insgesamt überaus dichte Dokumentation.

Die Diskussion war nach Brockmann in beiden Lagern durch zehn (nicht in allem identische) Punkte bestimmt. Für die reformatorische Seite lauteten diese zunächst:

- Kirche und Konzil,
- Problem des Geistbeistandes und der Präsenz Christi im Konzil,
- Schrift und Konzil,
- Christ und Konzil,
- Laien und Konzil,
- Papst und Konzil, sowie
- Irrtumsfähigkeit des Konzils.

Daraus ergaben sich drei konkrete politische Positionen hinsichtlich

- der Einberufung des Konzils,
- der Teilnehmer des Konzils, sowie
- der Leitung des Konzils.

Für die altgläubige Seite ging es, politisch und theologisch, zunächst

- um die Rehabilitation der irdisch-verfaßten Kirche,
- um das Konzil als Repräsentation der Universalkirche, und
- um das Konzil als Adressat göttlicher Beistandsverheißungen und Ort göttlichen Wirkens.

Daraus folgten auf der Ebene der Theorie die Antworten auf die Frage nach

- der Unfehlbarkeit des Konzils,
- dem Verhältnis von Christ und Konzil,
- von Schrift und Konzil, sowie
- von Papst und Konzil.

In praktischer Hinsicht ergab sich daraus die Stellung zu den Themen

- Einberufung des Konzils,
- Teilnehmer des Konzils, sowie
- Leitung des Konzils.

Es wird in diesem Teil der Studie also genuin Theologie-Geschichtliches behandelt. Der Verfasser geht an seinen Stoff aber profangeschichtlich heran. Er liefert also zuverlässige Beschreibungen der einzelnen Argumentationen und Positionen, entzieht sich aber konsequent der Frage nach der jeweiligen theologischen Bewertung und Berechtigung der einzelnen Position. Geschichte ist keine normative, sondern eine deskriptive Wissenschaft. Zu einer sauberen Deskription bedarf es in diesem Falle aber guter theologischer Kenntnisse und konsequenter Beachtung der Grenzen historischer Aussagemöglichkeiten. Über beides verfügt Brockmann. Das ermöglicht ihm, aus den über vier Jahrzehnte hindurch entwickelten kontroverstheologischen Positionen eine Synthese zu bilden. Brockmann beschreibt zwar „nur“ die Außensicht dieser theologischen Systeme – übrigens nie plakativ, sondern stets differenzierend, weder polemisch

noch apologetisch, sondern distanziert. Gerade aber die konsequente Vermeidung von Grenzüberschreitungen in metahistorische Bereiche hinein macht nach meinem Urteil Brockmanns Studie für die Fragestellung der systematischen Theologie besonders nützlich. Eine derartige Synthese der kontrovers-theologischen Beiträge des deutschen Sprachraumes hinsichtlich der Konzilsfrage, welche auch die katholische Seite voll in die Untersuchung einbezieht, gab es bisher nicht. Sie bedeutet für die künftige ökumenische Theologie einen erheblichen Erkenntniszugewinn.

3

Mehr als die Hälfte der Untersuchung Brockmanns (Kap. 4 [= S. 199–397]) entfällt auf den eigentlich historischen Kern, auf die ereignisgeschichtliche Darstellung der deutschen Debatte über das Konzil von *Exsurge Domine* bis zum Abschluß des Trienter Konzils. Die Gliederung seiner Untersuchung zwingt Brockmann zwar dazu, daß alle Einzeltitel, die das Kapitel 3 im systematischen Zusammenhang interpretiert hat, auch im Kapitel 4 auftauchen und behandelt werden müssen, nunmehr aber im historischen Kontext. Durch regelmäßige Querverweise wird jedoch die nötige Verbindung und Verklammerung hergestellt.

Im Rückblick lassen sich die Jahrzehnte von 1520 bis 1563 in drei Phasen gliedern, die durch die großen Ereignisse von 1519/20, 1533 und 1546 voneinander abgegrenzt werden. Im ersten Zeitraum, 1520–1533, kam auf evangelischer Seite schon früh ein „neues, genuin reformatorisches Konzilsverständnis“ zum Durchbruch (S. 400), während für die katholischen Theologen (sowohl für die Papalisten wie für die Konziliaristen) der alte Kirchen- und damit Konzilsbegriff maßgebend blieb. Diesen Grund-Dissens überdeckte politisch zwar der dilatorische Formelkompromiß des Nürnberger Reichstags 1523 mit der Forderung eines „frei christlich Konzil in deutschen Landen“, von der Hubert Jedin 1949 meinte: „Sie klingt ganz einwandfrei. Wie sie gemeint war, welche Ansprüche in ihr lagen, erhellt erst aus der Vorgeschichte“⁵. Dieser letzte Halbsatz ließe sich nunmehr emendieren und könnte jetzt lauten: „... erhellt ebenso aus der Verlaufsgeschichte des Reichstags von 1523 wie aus der öffentlichen Diskussion über die Konzilsfrage seit 1520“. Den entscheidenden Punkten der ersten Phase der Debatte entsprechen präzise die Überschriften der einzelnen Unterkapitel: (1) Flugschriften-Boom und konfessionelle Polarisierung; (2) reformerische und reformatorische Publizistik; (3) katholisch-romtreue Publizistik, und (4) das Konzil als Politikum. Brockmann beweist hier (wie im gesamten folgenden) gründliche Vertrautheit mit der kirchlichen und politischen Seite der Reformationsgeschichte dieser bewegten Jahre. Insgesamt war das katholische Lager in die Defensive gedrängt, während die Reformen und Reformatoren auch hinsichtlich des Themas „Konzil“ zahlenmäßig und argumentativ die öffentliche Debat-

⁵ Geschichte des Konzils von Trient, I (Freiburg 1949) 169.

te bestimmten (vgl. auch Graphiken Nr. 4 bis 7: Übergewicht an deutschsprachigen Flug- und Streitschriften) und sicherlich die breiteste Meinungsbildung bewirkten.

In der zweiten Phase, von 1533 bis 1545, kehrte sich die „Beweislast“ in der öffentlichen Debatte um; denn mit dem Konzilsangebot von 1533 und den späteren Konzilsberufungen von 1536 (Mantua), 1537 (Vincenza), 1542 und 1544 (Trient) wechselte die Initiative für die Konzilssache ins päpstliche Lager. Paul III. nahm die Anhänger der Reformation, die einst zuerst für ein Konzil optiert und an das Konzil appelliert hatten, gewissermaßen beim Wort und versetzte sie dadurch in Zugzwang. Dagegen schienen die Konzils-Suspensionen von 1539 und 1543 der protestantischen Seite erneut Recht zu geben, und es konnten Alternativen zum Konzil diskutiert werden, bis schließlich am 13. Dezember 1545 das Tridentinum (wenn auch nur mit 31 stimmberechtigten Teilnehmern) eröffnet werden konnte.

In diesen dreizehn Jahren von 1533 bis 1545 war die protestantische Konzilspublizistik vor allem antipäpstlich orientiert (S. 260–301). Sie argumentierte mit prinzipiellen theologischen Einwänden, mit verfahrensrechtlichen Bedenken, mit historischen Präzedenzfällen und mit nationalkirchlichen Überlegungen gegen das päpstliche Konzil⁶, bezweifelte die Aufrichtigkeit der päpstlichen Konzilsbereitschaft und postulierte die Unannehmbarkeit der (angeblich tatsächlichen) Ziele und Ergebnisse eines papstgeleiteten Konzils. Infolgedessen wurde die Teilnahme an einem solchen Konzil in Frage gestellt, und es wurden Alternativen zum Universalkonzil unter päpstlicher Leitung erörtert⁷. „Insgesamt gesehen dominierte in den einschlägigen Stellungnahmen der romkritischen Theologen und Publizisten 1533–1545 jedoch eindeutig das ‚Ja‘ zum Konzil“ – nicht zu einem päpstlich geleiteten Konzil, sondern zu einer Kirchenversammlung, die den protestantischen Konzilsvorstellungen entspräche (S. 287).

Hingegen votierte die katholische und romtreue Publizistik in diesem Zeitraum für das traditionelle, papstgeleitete Universalkonzil, verteidigte die päpstlichen Konzilsberufungen ebenso wie die Suspensionen, griff die Protestanten als angeblich prinzipielle Konzilsgegner an und war gegenüber den Versuchen, die Glaubenseinheit unabhängig vom Universalkonzil herzustellen, skeptisch. Insgesamt erhofften die deutschen Katholiken, soweit sie sich öffentlich äußerten, von einem allgemeinen Konzil zunehmend die Wiederherstellung der Glaubenseinheit, nachdem sich die reichsrechtlichen Sanktionen von 1521 und 1530 als unwirksam erwiesen hatten. Es überwog ihre Skepsis gegenüber der Politik interimistischer Friedstände und Unionsversuche von seiten des Kaisers (1532 und 1539–1544).

In der letzten Phase, von 1546 bis 1563, bestimmte selbstverständlich das zeitgenössische Geschehen, der Verlauf des Tridentinums, die Debatte (S. 321–

⁶ Heinrich VIII. von England: S. 276–279.

⁷ Nationalkonzil (wichtig die S. 291 zusammengestellten Bezeichnungen für einen solchen Konvent) oder Religionsgespräch (meist nicht institutionell mit dem Reichstag verbunden).

397). Konzilsgeschichtlich standen bekanntlich in den ersten beiden Tagungsperioden (1545–1547 und 1551–1552) Fragen im Mittelpunkt, die von der Glaubensspaltung in Deutschland aufgeworfen worden waren, während es in der letzten Periode (1562–1563) vornehmlich um innerkatholische Glaubens- und Reformprobleme ging. Dem entsprach in etwa die Diskussion des deutschsprachigen Raums. Höhepunkte bildeten die Jahre 1545 und 1546, in deutlich geringerem Ausmaß die Jahre 1548, 1551 und 1563 (vgl. Graphik Nr. 1).

Inhaltlich ging es den protestantischen wie den katholischen Stimmen um theologische Grundsatzfragen (Procedere des Konzils, Form, Inhalt und Geltung seiner Beschlüsse), um Kirchenpolitik (Translation nach Bologna) und um Reichspolitik (Schmalkaldischer Krieg, Augsburger Interim). Nach dem Fürstenaufstand von 1552 flaute die Debatte ab. Jetzt wurde von der Politik der Weg zum unbefristeten, bikonfessionellen Reichsrecht angebahnt, der zum Augsburger Religionsfrieden führte. Als 1555 entschieden worden war, daß der politische Friede im Reich nicht mehr, wie man bis dahin dachte, durch Wiederherstellung der glaubensmäßigen Einheit zu garantieren sei, sondern daß die Friedenswahrung vor allem anderen Priorität besitze, verlor das Thema „Konzil“ seinen hohen Stellenwert für die öffentliche Meinungsbildung in Deutschland. Auch 1546 – 1563 beherrschte übrigens wieder die protestantische Konzilspublizistik das Feld, und die Zahl der katholischen Schriften, die von der Zusammensetzung, der Struktur und dem Ablauf des Tridentinums sprachen, blieb verhältnismäßig klein. Die Zahlen lauten: 52 protestantische gegenüber 22 katholischen Konzilsflug- und Streitschriften im engeren Sinne (vgl. Graphik Nr. 5).

In einem kurzen Schlußteil (Kap. 5 [= S. 399–407]) zieht Brockmann ein Resümee seiner Untersuchung, das dem schnellen Leser auch als Anfangslektüre dienen mag. Die Ergebnisse werden in acht Punkten zusammengefaßt, die nicht nur aus kurzen Schlagworten bestehen und daher auch ohne Lektüre des Vorhergehenden verständlich sind. Brockmanns Studie denkt also nicht allein an die Darbietung neuer Forschungsergebnisse, sondern auch an den künftigen Benutzer mit seinen speziellen Wünschen und Fragen. Deshalb darf man wohl die Prognose wagen, daß dieses Buch als Ergänzung zu Jedins unüberholbar klassischer Geschichte des Konzils von Trient hinfort zu den reformationsgeschichtlichen Standardwerken gehören wird, die in das Bücherregal des Kirchen- und Profanhistorikers ebenso wie des ökumenisch interessierten Theologen gehören.